

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

76. Sitzung  
25. April 2016

Beginn: 10.07 Uhr  
Schluss: 13.12 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/2781

[0277](#)  
InnSichO

**Wirkung von Videoüberwachung im Land Berlin  
endlich evaluieren – Moratorium für eine  
Ausweitung bis die Ergebnisse vorliegen!**

**Christopher Lauer** (PIRATEN) führt aus, bisher habe noch niemals eine Evaluierung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum stattgefunden. Es sei also nicht bekannt, welche konkreten präventiven und repressiven Erfolge durch die Videoüberwachung erzielt würden. Welches seien die Ziele, die der Senat mit Videoüberwachung verfolge? Die Antworten auf die entsprechenden Anfragen, die seine Fraktion in dieser Legislaturperiode gestellt habe, seien unbefriedigend gewesen. Sicher trage Videoüberwachung hin und wieder zur Aufklärung von Straftaten bei, Erfahrungswerte zeigen aber deutlich, dass sie bei affektgetriebenen Gewalttaten nichts bewirke. Es werde gesagt, man wolle die Kriminalität bekämpfen, man schaffe mehr Sicherheit. Aber wie viel mehr Sicherheit werde konkret erreicht? Dass der Senat die Videoüberwachung nach spektakulären Fällen immer wieder ausweiten wolle, sei problematisch.

Videoüberwachung sei ein Grundrechtseingriff, der jeden Tag millionenfach stattfinde. Auch Missbrauch der Videoüberwachung im ÖPNV sei möglich. Aus all diesen Gründen sei eine Evaluation erforderlich. Es müsse auch geprüft werden, ob nicht durch mehr Personal auf den Bahnsteigen – wodurch mehr Menschen Arbeit hätten – dieselben Ergebnisse erzielt würden.

Nicht zuletzt, um eine vernünftige innenpolitische Debatte über das Instrument der Videoüberwachung zu führen, würden endlich Daten und Fakten benötigt. Bisher werde die Debatte nur ideologisch geführt. Die Studie solle mindestens ein Jahr dauern, damit jahreszeitliche Effekte ausgeschlossen würden.

Eine weitere Forderung seiner Fraktion sei, dass die Videoüberwachung im Zeitraum der Studie nicht ausgeweitet werde. Für eine Ausweitung gäbe es ohnehin keine Rechtsgrundlage.

Das Berichtsdatum müsse noch aktualisiert werden.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erklärt, der Antrag sei obsolet; denn der Nutzen von Videoüberwachung sei unbestritten. Die präventive Wirkung von Videoüberwachung sei wissenschaftlich nur schwer zu belegen, während die repressive Wirkung nicht nur durch die „spektakulären“ Fälle nachweisbar sei. Der Nutzen der Videoaufzeichnung zum Zweck der Strafverfolgung werde bereits durch Statistiken von Polizei und BVG belegt. In den Jahren 2014 und im ersten Halbjahr des Jahres 2015 habe die Polizei zur Aufklärung von Straftaten in mehr als 5 000 Fällen Videomaterial von der BVG angefordert, woraufhin in mehr als 700 Fällen Tatverdächtige ermittelt worden seien. In den letzten zwölf Monaten seien mit Hilfe von Videoaufzeichnungen dann mehrere schwere Straftaten aufgeklärt worden. Somit seien Videoaufzeichnungen auch entscheidend für die Verurteilung von Straftätern.

Allerdings sehe er Videoüberwachung nicht als das Allheilmittel bei der Bekämpfung von Kriminalität an. Sie habe nur dann Sinn, wenn danach auch entsprechend Personal an eine Einsatzstelle gebracht oder dafür gesorgt werden könne, dass die Täter überführt würden.

Anstelle eines Moratoriums und einer weiteren Untersuchung schlage er vor, einen wissenschaftlich begleiteten Modellversuch zu initiieren. Um die Entwicklung von Kriminalitätszahlen zu prüfen, sollten Videokameras am Alexanderplatz installiert werden.

**Frank Zimmermann** (SPD) lehnt es ebenfalls ab, durch ein Moratorium für ein Jahr auf etwaige Verbesserungen in der Sicherheit zu verzichten. Überhaupt sei die SPD-Fraktion in der Frage der Videoüberwachung unideologisch. Dort, wo sie sinnvoll sei, könne Videoüberwachung eingesetzt werden.

Für die Strafverfolgung spielten Videoaufzeichnungen eine wichtige Rolle. Das sei evident, für diese Feststellung werde keine Untersuchung benötigt. Dass die präventive Wirkung durch Videoüberwachung äußerst begrenzt und nur schwer messbar sei, sei von Anfang an klar gewesen. Der von den Piraten geforderte Prüfungsauftrag würde also kaum neue Ergebnisse liefern.

Es sei allgemeiner Konsens, dass die Sicherheitslage verbessert werden solle. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfe kein Instrument von vornherein ausgeschlossen werden. Seine Fraktion strebe keine flächendeckende Videoüberwachung an, wolle jedoch prüfen, an welchen krimi-

nalitätsbelasteten Schwerpunkten man die Sicherheitsmaßnahmen gezielt verbessern könne. Er bitte darum, ganz unideologisch und pragmatisch zu prüfen, was hier effektiv und wirksam sein könne. Ein Modellversuch, z. B. am Alexanderplatz, sei begrüßenswert.

**Udo Wolf (LINKE)** macht auf den Widerspruch aufmerksam, dass einerseits behauptet werde, eine Evaluierung von Videoüberwachung sei nicht zielführend, andererseits jedoch ein wissenschaftlich begleiteter Modellversuch am Alexanderplatz gestartet werden solle.

Er habe sich gefragt, weshalb der Antrag der Piratenfraktion einen detaillierten Fragenkatalog für eine wissenschaftliche Evaluierung enthalte. Nachdem er jedoch den Innensenator und den innenpolitischen Sprecher der SPD gehört habe, sei er den Piraten dafür dankbar; denn tatsächlich seien viele dieser Fragen mit Hilfe einer wissenschaftlichen Untersuchung zu beantworten. Die Formen von Kriminalität, auf die Videoüberwachung einen Einfluss habe, seien untersuchbar. So könne etwa in videoüberwachten Bereichen, die auf die Erfassungsradien der Kameras spezifiziert seien, anhand von Kriminalitätsstatistiken der Rückgang von Kriminalität ermittelt werden. Um erkenntnisorientiert und zielgerichtet über Instrumente zu reden, sei es sinnvoll, die Videoüberwachung wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Seine Fraktion werde daher dem Antrag zustimmen.

Die vermeintliche „Evaluation durch die BVG“ im Jahr 2006 sei abgebrochen worden, denn es habe nur eine Kundenbefragung stattgefunden. 2010 sei dann unter Rot-Rot eine sog. Evaluierung durchgeführt worden, mit dem Ergebnis, dass keine Erkenntnisse über besondere Erfolge erzielt worden seien, das Instrument sich aber im großen Ganzen bewährt habe. Eine seriöse wissenschaftliche Evaluierung habe noch nicht stattgefunden. Vor diesem Hintergrund wäre ein Modellprojekt auf dem Alexanderplatz „eine Posse“. Welches sei die wissensbasierte Grundlage für die Einschätzung, dass Videoüberwachung sinnvoll sei?

**Christopher Lauer (PIRATEN)** meint, mit Hilfe von Videoüberwachung seien zwar 2014 und 2015 in mehr als 700 Fällen Tatverdächtige ermittelt worden, es lägen aber keine Zahlen zu Verurteilungen vor. Und Herr Staatssekretär Gaebler habe in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage mitgeteilt, dass sich aufgrund der Datenlage derzeit nicht feststellen lasse, inwiefern die Installation von Videoüberwachungsanlagen Auswirkungen auf den Rückgang von Kriminalität auf den einzelnen U-Bahnhöfen habe.

Warum habe Herr Senator Henkel eine Studie gefürchtet, wenn nach seiner Meinung der Nutzen von Videoüberwachung unbestritten sei? Wenn er eine Evaluation ablehne, verabschiede er sich von konstruktiver Politik. Dass dann zum Modellprojekt Alexanderplatz eine Evaluation stattfinden solle, sei ein Widerspruch.

Herr Senator Henkel beantwortete keine der Fragen des Antrags. Die Piratenfraktion werde sie noch einmal in einer Schriftlichen Anfrage formulieren, um dann festzustellen, dass der Senat aufgrund einer fehlenden Erfassung nicht in der Lage sei, die Fragen zu beantworten.

**Benedikt Lux (GRÜNE)** teilt mit, dass die Grünen den Antrag der Piratenfraktion unterstützen. Eine Beantwortung der darin gestellten Fragen wäre hilfreich bei der Beurteilung der Frage, inwieweit Videoüberwachung sinnvoll sei. Insbesondere die Frage, wie Sicherheitskräfte mit der Videoüberwachung agierten, sollte beantwortet werden.

Die Reduzierung des Bahnhofspersonals im ÖPNV unter Rot-Rot sei ein Fehler gewesen. Die rot-rote Regierung hätte es auch in der Hand gehabt, eine Evaluierung der Videoüberwachung in das Gesetz zu schreiben.

Vermittelten Kamerassen den Berlinerinnen und Berlinern ein subjektives Sicherheitsgefühl? Würden die Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV nicht eher abgeschreckt? Werde der ÖPNV nicht insgesamt als unsicher stigmatisiert? Sei dadurch mit Auswirkungen auf die Anzahl der Fahrgäste zu rechnen? Wie sei die Wirkung der Videokameras auf Straftäter? Diese Fragen seien noch nicht beantwortet.

Videoüberwachung koste immer mehr Geld. Wäre es nicht günstiger, mehr Sicherheitskräfte einzusetzen, damit sie bestimmte Orte schneller erreichen könnten?

Letztlich stelle sich aber die grundsätzliche Frage, wie frei man in Berlin leben wolle und welches Risiko man eingehe, wenn man sich in einer Stadt ohne Kamerassen bewege?

Offensichtlich habe kaum jemand einen Überblick über die Orte, an denen in Berlin die 16 000 Videokameras installiert seien. Im Fall Mohamed sei über eine Woche nicht bekannt gewesen, dass es am LAGeSo Kamerassen gab. Auch die dort beschäftigten Sicherheitskräfte hätten keine Kenntnis davon gehabt. – Es stelle sich auch durch diesen Vorfall die Frage, ob es nicht besser wäre, mehr Sicherheitskräfte zu haben als eine Kamera, denn am Ende müssten doch Menschen die Situation bereinigen.

Wenn die SPD sich seriös mit dem Antrag der Piratenfraktion auseinandersetze und kein Moratorium wünsche, solle sie einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) erklärt, grundsätzlich spreche nichts gegen eine Evaluierung von Videoüberwachung. Allerdings sei dadurch keine methodische Klarheit zu erwarten. In der vorgeschlagenen Form wäre es auch eine Verschwendug von Ressourcen. Zudem werde das Ergebnis ohnehin angezweifelt werden.

Das Moratorium sei nicht sinnvoll, weil man sich in der Präferenz für Videoüberwachung an bestimmten Stellen an gewissen Indizien orientiere. Viele Private hätten bereits Videokameras installiert, und Indizien wissen darauf hin, dass mit Videoüberwachung eine gewisse kriminalpräventive Sinnhaftigkeit verbunden sei. Daher sollte das Instrument der Videoüberwachung auch weiterhin punktuell sinnvoll eingesetzt werden. Allerdings dürfe die Videoüberwachung weder Personal ersetzen, noch sei sie ein Allheilmittel.

Herr Senator Henkel habe bereits einen Ort für Videoüberwachung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag werde seine Fraktion folgen. Den Antrag der Piraten lehne die CDU-Fraktion ab.

**Frank Zimmermann** (SPD) stellt klar, eine Evaluierung brächte keine neuen Erkenntnisse.

Den von Herrn Abg. Wolf dargestellten Widerspruch könne er nicht erkennen. Wenn die Polizei sich vorstellen könne, mit einer neuen Videoüberwachungsmaßnahme am Alexanderplatz mehr Täter zu identifizieren als bisher und damit die Aufklärungsquote an diesem Platz zu erhöhen, werde seine Fraktion nicht dagegen sein. Dann werde auch festgestellt werden, ob die Maßnahme zu mehr Beweisen, Festnahmen, Überführungen und Verurteilungen führe.

**Udo Wolf (LINKE)** entgegnet, Herr Abg. Zimmermann habe selbst die Argumente dafür geliefert, weshalb es sinnvoll sei, zuerst eine wissenschaftliche Evaluation durchzuführen. Nur dann könne überprüft werden, ob die Behauptung stichhaltig sei, dass es möglich sei, mehr Straftäter mittels Videoüberwachung zu fangen.

Unter Rot-Rot sei keine Evaluierung ins Gesetz geschrieben worden, weil gesagt worden sei, wenn man sich über die Videoüberwachung einig sei, werde diese automatisch wissenschaftlich begleitet. Mit dieser Methode werde immer wieder ein Modellprojekt realisiert und ein Wunsch der Sicherheitsbehörden erfüllt, ohne zu hinterfragen, wie das Problem auch ohne Grundrechtseingriffe gelöst werden könne.

**Christopher Lauer (PIRATEN)** erinnert daran, dass seine Fraktion bereits einen Antrag zu den in Berlin installierten Kameras gestellt habe, der damals abgelehnt worden seien. Die Grünen hätten sich enthalten.

Die Untersuchungsergebnisse zur Videoüberwachung in England zeigten, dass die englische Polizei den Nutzen und die Wirkung von Videoüberwachung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit übertrieben dargestellt habe.

**Vorsitzender Peter Trapp** erkundigt sich, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich schon über die Videoüberwachung bei der BVG beschwert hätten.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) meint, man komme in der Debatte nicht weiter, wenn der Unterschied zwischen Prävention und Repression nicht akzeptiert werde.

Der Fall Mohamed, in dem der Täter mit Hilfe von Videoaufnahmen gefasst worden sei, spreche nicht gegen, sondern für die Videoüberwachung. Auch im Rahmen der Terrorbekämpfung seien die Vorteile von Videoüberwachung unbestritten. Ein Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Früherkennung von Anschlägen im ÖPNV von August 2015 empfehle die konsequente Nutzung von Videoaufzeichnungen durch die Betreiber der Verkehrsbetriebe und der Polizei unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben.

In einem Gespräch zwischen Herrn Staatssekretär Krömer und Frau Nikutta in der vergangenen Woche sei festgestellt worden, dass bisher keine Beschwerden über Videoüberwachung bei der BVG bekannt seien.

**Christopher Lauer (PIRATEN)** verleiht seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass eine Bund-Länder-Kommission Videoüberwachung gegen Terrorismus empfehle, obwohl der präventive Nutzen von Videoüberwachung angeblich nicht nachweisbar sei.

Wenn Herr Senator Henkel Videoüberwachung am Alexanderplatz wünsche, solle er eine Rechtsgrundlage dafür schaffen. Er sei schon auf die Begründung gespannt.

**Vorsitzender Peter Trapp** schlägt als neuen Berichtstermin den 30. August 2016 vor.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/2781 mit dem geänderten Berichtsdatum abzulehnen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2341  
**Gesetz zur Änderung feuerwehr- und  
gebührenrechtlicher Vorschriften und zur Änderung  
des Katastrophenschutzgesetzes**

[0231](#)  
InnSichO  
Haupt

**Vorsitzender Peter Trapp** macht auf das vorliegende Wortprotokoll zur 72. Sitzung des Innenausschusses aufmerksam. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätten jeweils Änderungsanträge vorgelegt.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) teilt mit, dass die Koalitionsfraktionen den Gesetzentwurf in dessen Intention unterstützten. – Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthalte fünf Punkte. Ziffer 1 schlage eine klarere Formulierung von § 1 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b vor.

Zu Ziffer 2: Die Höchstaltersgrenze von 48 Jahren solle wegfallen.

Zu Ziffer 3: Der Versicherungsschutz bei Unfällen und Sachschäden solle auf die Tätigkeiten der Ausbildung ausgedehnt werden.

Zu Ziffer 4: Für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr solle die Frage des Verdienstausfalls bei Alarmierung geregelt werden.

Zu Ziffer 5: Hier solle die Arbeit der Feuerwehrverbände gewürdigt werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) begrüßt die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag seiner Fraktion gehe jedoch noch darüber hinaus. So solle etwa der Landesbeauftragte für die Freiwillige Feuerwehr im Gesetz genannt und seine Rolle als Berater der Behördenleitung definiert werden.

Weiterhin solle gesetzlich klargestellt werden, dass die Freiwilligen Feuerwehren – Stichworte: Zustand der Wachen, Rekrutierung der Jugendlichen – als besonders förderungswürdig anerkannt würden.

Die Grünen setzten sich ebenfalls dafür ein, dass sich die Angehörigen der Berliner Feuerwehren im Landesfeuerwehrverband zusammenschließen könnten, welcher bei der Brandschutzerziehung, der Ausbildung sowie bei der Jugendarbeit mitwirken solle.

Es sei schwierig, während des laufenden Gerichtsverfahrens festzustellen, dass von den Krankenkassen auch Gebühren für Leistungen Dritter erhoben werden dürften, die Aufgaben der Berliner Feuerwehr wahrnahmen. Die diesbezüglichen Bedenken der Krankenkassen seien nicht ernst genommen worden.

Sowohl das Land Berlin als auch die Feuerwehr als auch die Krankenkassen seien dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Bürgerinnen und Bürger brauche es nicht zu interessieren, wer in

einem Notfall für schnelle Hilfe aufkomme. Vor der Amtszeit von Herrn Senator Henkel sei das Niveau der Notfallrettung sehr hoch gewesen. Inzwischen sei es massiv gesunken, während die Einsatzzahlen gestiegen seien. Notwendige Investitionen in zusätzliches Personal und in Fahrzeuge seien nicht getätigt worden. Man hätte die von der Feuerwehr überhaus-haltsplanmäßig eingenommenen Gebühren in Höhe von über 20 Millionen Euro in die Feuer-wehr investieren und nicht dem Finanzsenator zukommen lassen sollen.

Das Gesetz bringe Verbesserungen mit sich, aber auch das beste Gesetz sei nicht hilfreich, wenn Herr LBD Gräfling den Eindruck vermittele, dass alle anderen am Zustand der Feuer-wehr schuld seien, nur nicht der Senat und die Feuerwehr selbst. Das Notfallsanitätergesetz „verschlaf“ Herr Gräfling. Frauen und Migranten halte Herr Gräfling nicht für den Feuer-wehrdienst für geeignet. Obwohl die Anzahl der Einsätze in den letzten zehn Jahren um 100 000 gestiegen sei, habe Herr Gräfling kein zusätzliches Personal beim Rettungsdienst beschäftigt. Dafür bitte er die Seniorenresidenzen, nicht so häufig die Feuerwehr zu rufen.

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erklärt, mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei ein guter Kompromiss gefunden worden. Der Änderungsantrag der Grünen basiere auf den Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes und der AOK Nordost, die von den Koalitionsfraktionen schon einmal abgelehnt worden seien.

Die Koalition und er hätten – Stichworte: Sachmittelausstattung, Personal, Modernisierung von Wachen – viel für die Feuerwehr getan, während die Grünen in keinem Doppelhaushalt zugestimmt hätten.

**Landesbranddirektor Wilfried Gräfling** (Berliner Feuerwehr) stellt klar, niemand habe hier etwas „verschlafen“. Im Rahmen der Haushaltswirtschaft sei über die Hälfte der Mehrein-nahmen wieder der Feuerwehr zugutegekommen. Der Rest sei nicht an den Finanzsenator geflossen, sondern in das Kopfkapitel 05. Er setze sich sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwillige Feuerwehr ein und wäge deren Interessen im Sinne einer ordentlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Berlins ab.

Er habe immer betont, dass der Beruf des Feuerwehrmanns bzw. der Feuerwehrfrau sowohl in physischer als auch in psychischer Hinsicht sehr anspruchsvoll sei. Die physischen Bedingun- gen seien für einige Bewerberinnen und Bewerber eine zu hohe Hürde, um die Aufnahmeprü-fung zu bestehen. Das betreffe nicht nur die Berliner Feuerwehr, sondern sei ein bundesweites Problem.

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst seien bundesweit gestiegen, auch in den Flächenländern. Das sei einerseits der demografischen Entwicklung geschuldet. Andererseits sei den Bürge-rinnen und Bürgern häufig keine andere Möglichkeit gegeben, um eine ärztliche Versorgung zu erreichen. Alle am Gesundheitswesen Beteiligten seien aufgefordert, hier etwas zu tun. Auch in anderen Gremien in Berlin werde die Diskussion geführt, wie man die Versorgung insbesondere in den Senioreneinrichtungen verbessern könne.

**Hakan Taş** (LINKE) meint, genauso wie der Anteil von Frauen und von Menschen mit Migra-tionshintergrund müsse auch die Anzahl von Menschen mit Behinderungen in der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehr erhöht werden.

Es sei richtig, dass die Arbeit der Feuerwehrverbände gewürdigt werde. Nicht nur in diesem Punkt sei der Änderungsantrag der Koalition zu begrüßen. In einigen Bereichen hätten die Koalitionsfraktionen aber weiterhin keine Lösung gefunden. Das Gebührenproblem etwa müsse vor Gericht geklärt werden. – Der Änderungsantrag von den Grünen sei sinnvoll.

**Tom Schreiber** (SPD) merkt an, dass das Gesetz ein Fortschritt sei. Berlin sei in einigen Punkten bundesweit Vorreiter. Es seien wesentliche Punkte aufgenommen worden, die auch dem Landesverband wichtig seien. Alle Punkte könnten noch nicht erfüllt werden. Die Zeit müsse zeigen, ob sie in einigen Jahren noch eine Rolle spielen.

Er hätte es begrüßt, wenn Die Linke nicht nur kritisiert, sondern auch einen Änderungsantrag vorgelegt hätte.

**Hakan Taş** (LINKE) beantragt eine Einzelabstimmung der Nummern 1 bis 5 in dem Änderungsantrag der Grünen.

**Vorsitzender Peter Trapp** stellt diesbezüglich Einvernehmen im Ausschuss fest.

**Der Ausschuss** beschließt:

- Nummer 1 und Nummer 2 des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden jeweils abgelehnt.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) beantragt, über die Nummern 3 bis 5 zusammen abzustimmen.

**Der Ausschuss** beschließt:

- Die Nummern 3 bis 5 des Änderungsantrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden ebenfalls abgelehnt.
  - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2341 wird insgesamt abgelehnt.
  - Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird zugestimmt.
  - Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2341 mit den zuvor beschlossenen Änderungen.
- Der Antrag soll mit Dringlichkeit behandelt werden.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2513  
**Berliner E-Government-Gesetz**

0251  
InnSichO  
Haupt  
ITDat(f)

**Vorsitzender Peter Trapp** macht darauf aufmerksam, dass am 11. April in der 70. Sitzung des federführenden Ausschusses für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit – ITDat – eine Anhörung zu diesem Thema stattgefunden habe. Dazu liege ein Wortprotokoll vor.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, das Berliner E-Government-Gesetz sei bereits ausführlich im Ausschuss ITDat besprochen worden. Es solle stärkere, verlässlichere Regeln zur Förderung des E-Government und zur Verbesserung der IKT-Steuerung in der Berliner Verwaltung schaffen.

Wesentliche Inhalte seien die elektronischen Zugänge und Übermittlungsformen, die Schriftformerfüllung und elektronische Bekanntmachungen im Bereich rechtlich vorgeschriebener Veröffentlichungen. Wie bei den Bundesbehörden werde auch bei den unmittelbaren Landesbehörden die elektronische Vorgangsbearbeitung eingeführt. Die Landesbehörden würden zu diesem Zweck verpflichtet, Akten elektronisch zu führen und zu bearbeiten, geeignete IT-Arbeitsplätze vorzuhalten und ihre Geschäftsprozesse entsprechend anzupassen. Wie beim Bund gälten auch für das Land Berlin mehrjährige Übergangsfristen.

Auf dem Gebiet der Verwaltungspetitionen und -beteiligungen solle auch mehr ermöglicht werden. Besondere Formen würden nicht vorgegeben. Bestehende förmliche Beteiligungsverfahren blieben unberührt.

Im Gesetz werde auch festgelegt, dass grundsätzlich alle öffentlichen Daten in maschinenlesbarer Form über ein Datenportal veröffentlicht würden. Damit sei Berlin dem Bund voraus, der nur Daten mit kommerziellem Weiterverarbeitungsinteresse nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz bereitstellen wolle. Einzelheiten werde der Senat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes durch Rechtsverordnung regeln.

Soweit Dateien Bezüge zu deutschen Grundstücken erhielten, seien diese mit maschinenlesbaren Geokoordinaten zu versehen. Solche Daten würden mit Hilfe des Brokers der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt.

Für die Berliner Verwaltung solle die landesweite IT-Steuerung im gesamtstädtischen Interesse neu geregelt werden. Mit Unterstützung des Staatssekretärsausschusses als IT-Lenkungsrat, der durch Vertreter der Bezirke ergänzt werde, werde der Senat vor allem über Verwaltungsvorschriften mehr zentrale Vorgaben für die IT der Berliner Verwaltung machen. Ein IT-Staatssekretär bzw. eine IT-Staatssekretärin solle die IT-Steuerung für die Berliner Verwaltung koordinieren. Mehr zentrale Steuerung solle die Effizienz und die Interoperabilität des IT-Einsatzes verbessern. Mit diesem Ziel würden auch das Gesetz für das IT Dienstleistungszentrum – ITDZ – und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz – AZG – geändert.

Durch das Artikelgesetz würden weitere Gesetze geändert. Das Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG – solle aufgehoben werden; verschiedene Regelungen dieses Gesetzes fänden sich inzwischen in anderen Normen. Durch untergesetzliche Regelwerke würden einige Regelungen des VGG fortgeführt werden, insbesondere durch die Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung – GGO – und eine Rahmenvereinbarung zum Personalmanagement. Aufgrund der Übergangsfristen blieben jedoch die §§ 5 VGG für Führungskräfte mit Ergebnisverantwortung und § 6 zum Personalmanagement bis Ende 2020 in Kraft. Gesetze der Justizverwaltung, die auf das VGG Bezug nähmen, würden entsprechend angepasst. Das Ziel sei, die zentrale IT-Steuerung zu stärken und Gegensätze zur dezentralen Ergebnis- und Ressourcenverantwortung aufzulösen.

In Abstimmung mit der Berliner Datenschutzbeauftragten werde das Datenschutzgesetz so geändert, dass mit Einverständnis der Betroffenen gemeinsame Verfahren mehrerer Behörden und automatisierte Abrufe benötigter Daten von anderen deutschen Behörden oder von einem Service-Konto ermöglicht würden. Bisher seien dafür spezielle gesetzliche Regelungen erforderlich. Diese Neuregelung gehe ebenfalls über die des Bundes hinaus.

Im Informationsfreiheitsgesetz würden elektronische Auskunftsbegehren erleichtert. Das Landesbeamtengesetz solle so geändert werden, dass die Personalakten der Berliner Landesbeamtinnen und -beamten vollständig elektronisch geführt werden könnten.

Das Personalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz würden bereinigt. Regelungen zum aufgelösten Stellenpool würden gestrichen.

**Udo Wolf** (LINKE) meint, es sei sinnvoll, ein umfassendes E-Government-Gesetz zu beschließen. Auch die Bürgerinnen und Bürger erwarteten eine Verwaltungsmodernisierung. Die von Herrn Staatssekretär Krömer vorgestellte Gesetzesvorlage sei jedoch nach der Anhörung im Ausschuss ITDat von den Koalitionsfraktionen fast vollständig überarbeitet worden. Ein entsprechender Änderungsantrag sei entweder vorbereitet oder liege dem Ausschuss ITDat schon vor, jedoch nicht dem Innenausschuss. Nach dem Bericht der Fachabgeordneten der Linken werde der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen die bisherige Vorlage verbessern. Gleichwohl sei eine ganze Reihe von Fragen noch unbeantwortet. Auch die Oppositionsfraktionen arbeiteten an einem gemeinsamen umfassenden Änderungsantrag. Letztlich habe nicht die Senatsverwaltung das Gesetz geschrieben, sondern es seien die Abgeordneten.

Im Innenausschuss solle jetzt eine Vorlage beraten werden, die in der kommenden Woche schon überholt sein werde. Daher beantrage er die Vertagung. Der Innenausschuss solle dann nicht nur formal, sondern – gerade im Hinblick auf das Personal und die Ressourcenverteilung – auf der Grundlage der Änderungsanträge auch inhaltlich darüber beraten.

Irritierend sei, dass die Innenverwaltung noch keine Auskunft über die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zu erwartenden Kosten geben können. Offensichtlich solle es die Aufgabe der nächsten Regierungskoalition sein, eine Strategie zur Umsetzung zu erarbeiten.

Die Fachleute seien sich sicher, dass das ITDZ mit der Umsetzung überfordert sein werde. Es sei noch nicht einmal klar, wie das ITDZ die Modernisierung der Verwaltungsvorgänge in der Justizverwaltung in den Griff bekommen könne.

**Thomas Birk** (GRÜNE) merkt an, seine Fraktion hoffe, dass dieses Parlament das Gesetz noch verabschieden werde. Dass aber die nächste Koalition das Gesetz erst umsetzen werde, sei für diese Koalition eine Bankrotterklärung. Ihre im Koalitionsvertrag sehr hoch gesteckten Ziele – etwa die Umstellung der Verwaltungsabläufe auf elektronische Aktenführung und eine stärkere Steuerung – habe die rot-schwarze Koalition nicht einmal ansatzweise erreicht. Jetzt, nach sechs Jahren, stelle der Senat ein in der Sache völlig unzulängliches Gesetz vor, sodass die Koalitionsfraktionen im Ausschuss ITDat einen Änderungsantrag mit einem inhaltlich ganz anderen Gesetz vorgelegt hätten.

Die Anzuhörenden aus der 70. Sitzung des Ausschusses ITDat hätten bereits bestätigt, dass der Änderungsantrag Schritte in die richtige Richtung vollziehe. Dieser Bewertung schließe er sich an. Dass der Änderungsantrag nicht dem Innenausschuss vorliege, sei bedauerlich.

Die Grünen, Die Linke und die Piratenfraktion hätten einen weiteren Änderungsvorschlag ausgearbeitet, der in den nächsten Tagen in die Verhandlungen eingebracht werde. Weil die Kosten der Umsetzung noch nicht beziffert werden könnten, müsse auch der Hauptausschuss einbezogen werden. Da dieser wahrscheinlich um Zahlen bitten werde, könne das Gesetz in dieser Legislaturperiode vermutlich nicht mehr verabschiedet werden.

Zum Thema IT-Sicherheit im Land Berlin: Sie sei gefährdet, weil sie immer noch in der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung liege und es immer noch Behörden gebe, die nicht über ein mit der Leitung abgestimmtes bzw. über ein veraltetes Sicherheitskonzept verfügten. Diesem wichtigen Punkt widme die Gesetzesvorlage gerade einmal einen Halbsatz in § 20 Absatz 2 Nummer 1. Der Änderungsantrag habe dazu einen eigenen Paragrafen vorgesehen. Die Oppositionsfraktionen machten den Vorschlag, einen Chief Information Security Officer zu benennen, der die Umsetzung der Aufgaben des IKT-Staatssekretärs kontrolliere.

Auch die Regelungen zur Transparenz seien in der Vorlage unzulänglich. Er erinnere daran, dass seine Fraktion seit 2012 einen Entwurf zu einem Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz nach Hamburger Vorbild im Geschäftsgang habe. Der Senat habe immer angekündigt, dass Transparenz im E-Government-Gesetz geregelt werden solle. Die Regelungen in dieser Vorlage würden jedoch an der bisherigen Praxis bei Open Data nichts ändern.

Warum solle durch dieses Gesetz das gesamte VGG aufgehoben werden? Das VGG sei einstimmig von diesem Parlament im Zuge der Verwaltungsmodernisierung auf den Weg gebracht worden. Sicher müssten an der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung dringend Änderungen vorgenommen werden, aber die restlichen Grundsätze in diesem Gesetz seien nach wie vor Grundlage des Verwaltungshandelns.

Trotz dieser Kritik werde seine Fraktion der Gesetzesvorlage, in welcher Fassung auch immer, zustimmen, weil sie dringend notwendig sei; denn die nächste Regierungskoalition benötige ein solches Gesetz zum Verwaltungshandeln, und die Bürgerinnen und Bürger brauchten es ebenfalls, damit die Verwaltung endlich so modernisiert werde, wie es sich für eine Hauptstadt gebühre.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) erklärt, sämtliche Reden hätten deutlich gemacht, dass die Gesetzesvorlage im Ausschuss ITDat diskutiert werden sollte, da die Mitglieder dort fachlich kompetent seien. Wie er den bisherigen Beratungen entnommen habe, gebe es keinen Dissens zwischen den Fraktionen im Hause; im Wesentlichen seien alle mit der durch den Änderungsantrag der Koalition modifizierten Fassung der Vorlage einverstanden. Auch der Senat begrüße die Änderungen. Insofern solle der Innenausschuss der Vorlage in der vorliegenden Form zustimmen. Der Ausschuss ITDat soll dann darüber im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen beraten. Das Gesetz sollte noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

**Frank Zimmermann** (SPD) meint, das Parlament sei der Gesetzgeber. Es könne sich herausnehmen, bestimmte Vorlagen umfassend zu ändern. – Die Zeit sei in der Tat knapp. Der Innenausschuss solle die Vorlage jetzt passieren lassen und die inhaltliche Debatte dem feder-

führende Ausschuss ITDat überlassen, der prädestiniert dafür sei, die Schlussfolgerungen aus der Anhörung zu ziehen und die Änderungsanträge zu bewerten. Gleichwohl hätten die Koalitionsfraktionen im Innenausschuss die Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung im Blick.

**Thomas Birk** (GRÜNE) erwidert, es sei zwar das Recht des Parlaments, ein Gesetz zu ändern, aber die Koalitionsfraktionen hätten jetzt so umfassende Änderungen vorgeschlagen, dass der sehr aufwändige Beteiligungsprozess, der sich über Jahre hingezogen habe, ad absurdum geführt werde. Eine so geänderte Fassung hätte noch einmal ins Beteiligungsverfahren gegeben werden müssen. Nur aus diesem Grund hätten die Grünen kein solches Gesetz selbst erarbeitet.

**Udo Wolf** (LINKE) zieht seinen Antrag auf Vertagung aufgrund der Zeitprobleme zurück. Er hoffe, dass der Senat die noch offenen Fragen – etwa zu einer Umsetzungsstrategie und zu den Ressourcen – in der Schlussberatung des Ausschusses ITDat beantworten werde.

**Frank Zimmermann** (SPD) weist darauf hin, dass die Umsetzung des E-Government-Gesetzes bereits im beschlossenen Haushalt 2016/17 vorgesehen sei.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Ausschuss ITDat, die Vorlage Drucksache 17/2513 anzunehmen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – [0261](#)  
Drucksache 17/2599  
**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen  
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**  
InnSichO

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, das Gesetz beinhalte unter anderem eine Reihe von redaktionellen Änderungen. Die meisten Änderungsformulierungen hätten die zuständigen Fachverwaltungen vorgeschlagen.

Im Bereich der Ordnungsaufgaben seien auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes sowohl für den Geschäftsbereich der Senatsverwaltungen in der neuen Nummer 14a als auch für die Bezirke in der neuen Nummer 16a Formulierungen gefunden worden, die bei künftigen Geschäftsveränderungen durch die Neubildung eines Senats einen zwingenden Anpassungsbedarf im Geschäftsverteilungsplan entbehrlich machen.

Bei den Vorlagen der anderen Verwaltungen sei die Innenverwaltung nach Artikel 67 lediglich im Bereich der ausreichenden Begründung für Zuweisungen an die Hauptverwaltung und die systematisch korrekte Eingliederung in den Katalog zuständig gewesen.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) fragt, weshalb diese Vereinheitlichung nicht schon früher vorgenommen worden sei. Weshalb werde der Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben erst so spät aktualisiert?

Zu der Einzelbegründung in Nr. 12: Die Präventionsaufgaben nach dem Geldwäschegegesetz würden der Wirtschaftsverwaltung zugewiesen. Das halte er für fragwürdig. Welches seien die Gründe dafür? Wäre es nicht sinnvoller, diese Zuständigkeit bei einer Behörde mit kriminalpräventiver Kompetenz anzusiedeln? Rheinland-Pfalz sei hier mit zwölf Planstellen vorbildlich.

Zu Artikel 3 c) Beteiligung des Rats der Bürgermeister – RdB –: Gemäß der Stellungnahme des RdB – siehe Nummer 4 – gebe es hier noch Klarstellungsbedarf. Er greife zwei von den acht Punkten heraus. Erstens: Der RdB zeige Unverständnis, dass die Gesetzesänderung vermeintlich keine Auswirkungen auf die Gesamtkosten habe. Die „Maßnahmen zur Sicherung des Schulbesuchs“ wirkten sich sehr wohl personalwirtschaftlich aus.

Zweitens – zu Nr. 8 der Stellungnahme des RdB –: Aus welchem Grund seien die Zuständigkeiten der Verkehrslenkung Berlin – VLB – und der Bezirklichen Straßenverkehrsbehörden in dem Gesetz nicht geschärft worden?

**Frank Zimmermann** (SPD) meint, in Umsetzung des Bundesrechts müsse entschieden werden, welcher Senatsverwaltung die Befugnisse aus § 16 Geldwäschegegesetz übertragen würden. Die Ermittlungsbefugnisse z. B. der Polizei würden durch die Zuständigkeitszuweisung nicht beeinträchtigt.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erwidert, die Strafverfolgung werde in der Tat von der Polizei übernommen, es wäre aber sinnvoll, dass das LKA oder auch eine Bundesvollzugsbehörde mit mehr Personal und mehr Sach- und Fachwissen auch für die Geldwäscheprävention zuständig wäre. Das Land Berlin sollte ein Signal senden, dass ihm die Geldwäsche und die entsprechende Prävention aufgrund des entstehenden volkswirtschaftlichen Schadens sehr wichtig seien.

**Frank Zimmermann** (SPD) antwortet, hier gehe es darum, die richtigen Behörden herauszufinden, die die bundesrechtlich vorgegebenen Zuständigkeiten im Land abbildeten. Es werde nicht darüber entschieden, wie intensiv Geldwäsche bekämpft werde und illegale Vermögen eingezogen würden. Dafür müssten die Normen, Straftatbestände und Verfahrensfragen im Bundesrecht geprüft werden.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) nimmt Stellung, das Gesetzgebungsverfahren habe sich so lange hingezogen, weil die Abstimmungen mit den anderen Fachverwaltungen und dem RdB so lange gedauert hätten.

Die Innenverwaltung habe nur eine formelle und keine inhaltliche Zuständigkeit. Insofern müsse Herr Abg. Lux seine Fragen zum Schul- und Kitabereich und zum Verkehrsbereich an die dafür zuständigen Senatsverwaltungen richten.

Die Frage, ob die Bekämpfung der Geldwäsche im Land Berlin leide, sei einfach zu beantworten, wenn man den Einsatz des LKA gemeinsam mit anderen Sicherheits- und Ordnungsbehörden im „Artemis“ betrachte.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) weist darauf hin, dass Herr Staatssekretär Krömer seine Fragen noch nicht beantwortet habe. Das Gesetz ändere die Landeszuständigkeiten in einem Umfang,

wie es nur sehr selten geschehe. Dass Herr Staatssekretär Krömer diesen Umstand mit Oberflächlichkeit behandle, sei sehr vielsagend. Es sei schwierig, ein Gesetz zu beschließen, zu dem so wenig Auskunft gegeben werde. Herrn Senator Henkel müsse doch bekannt sein, was er unterzeichnet habe.

Wenn die Innenverwaltung für die Vorlage die Antworten aus den anderen Fachverwaltungen eingesammelt habe, müsste die Sitzung im Innenausschuss eigentlich unter Anwesenheit der Fachverwaltungen stattfinden. Denn Herr Staatssekretär Krömer sei nicht in der Lage, ordentlich auf die Fragen zu antworten. Er bitte erstens um eine Antwort auf seine Frage zu den Zuständigkeiten der VLB und der Bezirklichen Straßenverkehrsbehörden. Zweitens: Inwiefern habe sich die Ansiedelung der Geldwäscheprävention in der Senatsverwaltung für Wirtschaft bewährt? Müsste es dafür nicht noch weitere Stellen geben? Drittens: Was könne Herr Staatssekretär Krömer über die Gefahrenabwehr im Immissionsschutzrechtlichen Bereich sagen, die hier eingeführt worden sei? Viertens: Gebe es auch Änderungen im Bereich Inneres? – Er könnte noch weitere Punkte aufführen, in denen es um Organisation und Zuständigkeiten gehe, die konkrete Auswirkungen auf bestimmte Bereiche im Land Berlin hätten.

Er bitte Herrn Staatssekretär Krömer zudem um Erläuterung, inwiefern im Zusammenhang mit dem „Artemis“ der Verdacht auf Geldwäsche eine Rolle gespielt habe.

**Vorsitzender Peter Trapp** meint, die Geschäftsführer hätten die mitberatenden Ausschüsse anschreiben und mit ihnen das Gesetz diskutieren können.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, im Bereich des Immissionsschutzes sei eine Rechtsanpassung an Bundesrecht vollzogen worden.

Zusätzliche Stellen zur Bekämpfung der Geldwäsche im Bereich der Senatsverwaltung für Wirtschaft müsste diese im Rahmen der regelmäßigen Haushaltsplanaufstellung anmelden.

Wenn Herr Abg. Lux Wert darauf lege, dass seine fachspezifischen Fragen im Innenausschuss diskutiert würden, müsste entweder die Vorlage vertagt werden oder Herr Lux eine Schriftliche Anfrage stellen.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2599 anzunehmen.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 17/2711  
**Gesetz zur Neuregelung des Spielbankenrechts**

[0273](#)

InnSichO

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Masterplan Integration und Sicherheit – Was folgt  
aus dem teuren Stückwerk?**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0279](#)  
InnSichO

**Udo Wolf (LINKE)** beantragt aus zeitlichen Gründen die Vertagung.

**Der Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 7 der Tagesordnung

- |   |   |
|---|---|
| a) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 17/2082<br><b>Spielräume auf Landesebene für den Schutz von<br/>Hinweisgeber/-innen nutzen (I) (Gesetz zur<br/>Verbesserung des Schutzes von Hinweisgeber/-<br/>innen)</b> | <a href="#"><u>0208</u></a><br>InnSichO(f)<br>Haupt<br>Recht*<br>VerfSch* |
| b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen<br>Drucksache 17/2083<br><b>Spielräume auf Landesebene für den Schutz von<br/>Hinweisgeber/-innen nutzen (II)</b>  | <a href="#"><u>0209</u></a><br>InnSichO(f)<br>Haupt<br>Recht*<br>VerfSch* |

**Benedikt Lux (GRÜNE)** beantragt die Vertagung.

**Der Ausschuss** beschließt entsprechend.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Besondere Vorkommnisse**

- Welche Folgen hat das BKA-Urteil des Bundesverfassungsgerichts für die Gesetzgebung und Praxis in Berlin? (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) teilt mit, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April seien die Verfassungsbeschwerden gegen die im Jahr 2009 eingeführten Ermittlungsbefugnisse des BKA zur Terrorismusbekämpfung teilweise erfolgreich. Auf dem Prüfstand habe die Ermächtigung des BKA zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus gestanden. Es handele sich im Einzelnen um die Regelung zum Einsatz von besonderen Mitteln zur Überwachung außerhalb von Wohnungen, also um Observationen, Bild- und Tonaufnahmen, die Verfolgung mit Peilsendern und den Einsatz von V-Leuten, um Wohnraumüberwachung und

den Zugriff auf informationsfähige Systeme, die sog. Online-Durchsuchung, und die Telekommunikationsüberwachung.

Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass diese Vorschriften teilweise zu unbestimmt und zu weit gefasst seien. Es fehle ferner an flankierenden rechtsstaatlichen Absicherungen, insbesondere zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung, zur Gewährleistung von Transparenz, von individuellem Rechtsschutz und von aufsichtsrechtlicher Kontrolle. Insbesondere die Übermittlung von Daten aus eingriffsintensiven Überwachungsmaßnahmen dürfe nur zum Schutz von Rechtsgütern oder zur Aufdeckung von Straftaten eines solchen Gewichts erfolgen, das verfassungsrechtlich ihre Neuerhebung mit vergleichbar schwerwiegenden Mitteln rechtfertigen könnten.

Die Frage, ob und inwieweit das Urteil zum BKA-Gesetz Änderungen des Berliner Polizeigesetzes erforderlich mache, könne er im Hinblick auf die Komplexität des Urteils erst nach einer Prüfung beantworten.

**Benedikt Lux (GRÜNE)** merkt an, er zolle Herrn Senator Henkel Anerkennung dafür, dass dieser den Gedankenspielen des Justizsenators nicht gefolgt sei, der in der Vorwoche den Mitgliedern des Rechtsausschusses und bestimmten Medien mitgeteilt habe, er wolle die Quellen-TKÜ im Gefahrenabwehrrecht regeln.

2. Bericht über die Razzien gegen a) das „Artemis“ und b) „kriminelle Banden“ (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Polizeipräsident Klaus Kandt** teilt mit, dass die Polizei Berlin am 14. April gemeinsam mit dem Hauptzollamt, der Steuerfahndung und der Staatsanwaltschaft das Bordell „Artemis“ durchsucht habe. Dabei seien insgesamt 16 Durchsuchungsbeschlüsse und 6 Haftbefehle gegen Verantwortliche des „Artemis“ vollstreckt worden. Die Ermittlungen würden bereits seit 2015 wegen des Verdachts auf Beitragsvorenthaltung, Steuerstraftaten und Menschenhandel geführt. Aufgrund der laufenden Ermittlungsverfahren könne die Polizei Berlin keine weiteren Auskünfte erteilen. Die Informationshoheit liege bei der Staatsanwaltschaft.

Zum Thema Razzia gegen kriminelle Banden: In den frühen Morgenstunden des 12. April 2016 habe die Polizei Berlin zusammen mit der Staatsanwaltschaft insgesamt 16 Durchsuchungsbeschlüsse und 8 Haftbefehle gegen Mitglieder arabischstämmiger Großfamilien vollstreckt. Ihnen werde u. a. Anstiftung zu einem Auftragsmord, der schwere Raub im KaDeWe im Dezember 2014 sowie illegaler Waffenbesitz vorgeworfen. Auch hier dauerten die Ermittlungen noch an.

**Benedikt Lux (GRÜNE)** fragt, ob in Verbindung mit dem „Artemis“ Straftaten nach dem Geldwäschegegesetz eine Rolle gespielt hätten.

In welchem Umfang sei bei den Mitgliedern der arabischstämmigen Großfamilien Vermögen arrestiert bzw. abgeschöpft worden? Werde damit eine erweiterte bzw. eine neue Linie gefahren? Handele es sich um eine neue Taktik? Gebe es einen Zusammenhang zu neuen Rechtsgrundlagen? Sei die Razzia zur Gefahrenabwehr oder im Rahmen der Strafverfolgung erfolgt? Werde die Polizei in Zukunft genauso handeln? Das würde er begrüßen.

Es habe Bilder zu einem unglücklich verlaufenen SEK-Einsatz gegeben, auch sei von einem Milzriss die Rede gewesen. Wie sei der aktuelle Stand?

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erkundigt sich, welche Beweise der Polizei dafür vorlägen, dass Mitglieder der Hells Angels Rabatt im „Artemis“ erhalten hätten.

Er bitte um Auskunft zu der Information, dass die Damen im „Artemis“ uniformiert aufgetreten seien.

Sei es korrekt, dass der Betrieb im „Artemis“ jetzt noch besser laufe, weil die Razzia dort wie eine Werbemaßnahme gewirkt habe?

Welche Auswirkungen hätte eine Schließung des „Artemis“ – Stichworte: Verdrängung, Straßenprostitution –?

**Hakan Taş** (LINKE) fragt, ob im „Artemis“ V-Personen eingesetzt worden seien.

**Kurt Wansner** (CDU) bittet um Auskunft, ob die Polizei wie die ehemalige „EG Ident“ ermittele, ob Mitglieder der arabischstämmigen Großfamilien die deutsche Staatsbürgerschaft mit falschen Angaben erschwindelt hätten. Bestehe in diesem Fall die Möglichkeit, diese Personen abzuschieben?

**Polizeipräsident Klaus Kandt** nimmt Stellung, die Prostituierten im „Artemis“ hätten möglicherweise Selbstständigkeit vorgetäuscht und entsprechend Sozialversicherungsbeiträge nicht bezahlt. Dadurch sei mutmaßlich ein relativ hoher Schaden entstanden. – Dass inkriminiertes Vermögen verbucht werden müsse, sei klar. Die Frage, in welcher Form das geschehe, müsse die Staatsanwaltschaft beantworten.

Ob die Damen im „Artemis“ eine Uniform getragen hätten, sei ihm nicht bekannt. – Auch dass die Hells Angels im „Artemis“ Rabatt erhalten hätten, könne er nicht bestätigen. Es gebe aber Bezüge zu den Hells Angels, sodass das Gerücht erklärbar wäre.

Über die aktuellen Umsatzzahlen vom „Artemis“ könne er auch keine Auskunft geben. Dafür sei die Polizei nicht zuständig. – Die Bordellbetriebe würden nicht von der Polizei registriert. Insofern würden auch keine Übersichten geführt, ob es bei der Schließung eines Großbordells zu Verschiebungen komme. – Zum Einsatz von V-Personen gebe er keine Auskunft.

Bei den Einsätzen gegen Mitglieder arabischstämmiger Großfamilien werde im Rahmen der Strafverfolgung immer inkriminiertes Vermögen abgeschöpft. Entsprechende Geldwäscheermittlungen seien im LKA angesiedelt. Es gebe also keine neue Linie. Bei der in Rede stehenden Razzia seien auch Dinge beschlagnahmt worden, zu denen auch die Staatsanwaltschaft um Auskunft gebeten werden müsse.

Bei dem SEK-Einsatz sei bei der Festnahme eine Kopfplatzwunde dokumentiert worden. Eine Behandlung durch einen Sanitäter des LKA sei abgelehnt worden. Der Verletzte habe später einen RTW alarmiert und sich in die Behandlung begeben. Ein Untersuchungsergebnis sei ihm nicht bekannt. Es liege eine Anzeige wegen Körperverletzung im Amt vor. Die entsprechenden Ermittlungen dauerten noch an.

Die Zielrichtung der Polizei bei der Razzia gegen Mitglieder arabischstämmiger Großfamilien sei nicht die Überprüfung der Staatsbürgerschaft mit eventuell nachfolgender Abschiebung, sondern seien konkrete Ermittlungsverfahren gewesen.

### 3. Sachstand Myfest und Versammlungen am 1. Mai (auf Antrag der Fraktion Die Linke)

**Polizeipräsident Klaus Kandt** berichtet, für Kreuzberg seien vier Versammlungen angemeldet worden. Mit dem Vertreter der 18-Uhr-Demonstration seien inzwischen zwei Gespräche geführt worden, in denen man keine Einigung erzielt habe. Die Polizei gehe davon aus, dass nach dem Versenden des Bescheides das Verwaltungsgericht angerufen werde.

Von 10 bis ca. 17 Uhr seien an drei verschiedenen Orten – nacheinander – drei NPD-Kundgebungen mit demselben Teilnehmerkreis von ca. 50 Personen geplant.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) fragt, an welchen Orten sich die NPD versammeln wolle und welche Routen sie angemeldet habe.

**Hakan Taş** (LINKE) bittet um Auskunft, ob das Sicherheitskonzept für das Myfest abgestimmt sei. Reichten tatsächlich 80 bis 90 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsunternehmens mit Unterstützung von ca. 200 ehrenamtlichen Jugendlichen aus?

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) erkundigt sich nach dem Namen des privaten Sicherheitsunternehmens.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** antwortet, das Sicherheitsunternehmen namens K.I.S.S. Security werde insbesondere zu dem Zweck eingesetzt, die umfangreiche Bühnen-technik zu sichern. Für die Versammlungen sei die Polizei zuständig. Die entsprechende Einsatzplanung sei vertraulich.

Die Orte der NPD-Versammlungen seien Antonplatz, Prerower Platz und Bahnhofsvorplatz Schöneweide.

**Oliver Tölle** (Justiziar der Polizei Berlin) erklärt zu den NPD-Versammlungen, ein letztes Kooperationsgespräch stehe noch aus. Es sei noch offen, ob es zu dem Gespräch komme. Insofern könnten die bisher festgelegten Orte noch geändert werden.

### 4. Schießstände

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) teilt mit, ihm sei am Wochenende zugetragen worden, dass sich einige Betroffene in der Charité hätten untersuchen lassen. Dort seien bei ihnen Bleiwerke festgestellt worden, die um ein Vielfaches über den zulässigen Höchstwerten lägen. Es spreche einiges dafür, dass die in der Charité festgestellten Belastungen mit den Arbeitsbedingungen in Verbindung stünden, denen diese Personen jahrelang auf den Berliner Schießständen ausgesetzt gewesen seien.

Die Verantwortung für diese Missstände falle nicht in seine Amtszeit. In seine Verantwortung und in die von Herrn Polizeipräsident Kandt hingegen falle, wie man mit den Auswirkungen

dieser Missstände umgehe. Zu deren Beseitigung gehörten die Schließung von Standorten, ein Neubau und die Sanierung von Einsatzzentren. Vor allem aber gehe es um die Anerkennung und Würdigung von Risiken und Gesundheitsproblemen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihren Dienstherrn. Die Betroffenen sollten diese Anerkennung nicht gerichtlich erzwingen müssen.

Er habe mit Herrn Polizeipräsident Kandt die Einrichtung einer Kommission vereinbart, die sich mit der Anerkennung und dem Umgang mit den Folgen, die sich aus den maroden Schießständen ergäben, befasse. Die Kommission solle sich aus internen und externen Teilnehmern – u. a. Medizinern und Juristen – zusammensetzen und noch in dieser Legislaturperiode ihre Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus habe der Polizeipräsident eine Vielzahl von unmittelbaren Maßnahmen ergriffen. Zu einer späteren Stunde werde dazu noch ein Gespräch mit den Direktionsleitern stattfinden.

**Benedikt Lux (GRÜNE)** stellt klar, es sei vereinbart worden, dass der Innenausschuss schriftlich über den Sachstand im Zusammenhang mit den Schießständen informiert werde. Er bitte Herrn Senator Henkel darum, dieser Vereinbarung zu entsprechen.

Die Ankündigung der Einrichtung einer Kommission begrüße er, jedoch sollte Herr Senator Henkel jetzt endlich konkret werden. Schon im Oktober 2015 seien externe Untersuchungen angekündigt worden. Wann könne der Innenausschuss mit einem Untersuchungsauftrag für eine Kommission rechnen? Wer seien die Mitglieder? Inwiefern werde die Landespolizei beteiligt, inwiefern würden die Betroffenen und Externe in welchem Umfang beteiligt? Welcher Zeitplan sei vorgesehen?

Ihm sei mitgeteilt worden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei sich selbst um eine Antimon-Untersuchung bemüht hätten, weil sie über das entsprechende Angebot der Polizei nicht informiert worden seien. Es sei damit zu rechnen, dass noch weitere Betroffene eine Untersuchung in der Charité wahrnehmen. Ihr Vertrauen in die Polizeibehörde sei inzwischen gering, denn die Schießtrainer, die früh auf die erhöhten Bleiwerte aufmerksam gemacht hätten, seien „mundtot“ gemacht und ohne Grund versetzt worden. Wie werde die Polizeibehörde auf diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugehen? Hier wäre eine Entschuldigung und Rehabilitierung angemessen. In Zukunft sollte auf eine offene Kritikkultur bei der Polizei Wert gelegt werden.

Was meine Herr Senator Henkel damit, dass er sich in einem einfachen Verfahren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Benehmen setzen wolle? Seien damit Untersuchungen gemeint oder Entschädigungen aufgrund der erhöhten Gefahr?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) antwortet auf die letzte Frage, er wolle nicht, dass die Betroffenen Anerkennung erzwingen und sich durch alle gerichtlichen Instanzen klagen müssten, um zu ihrem Recht zu kommen.

In Bälde werde Herr Polizeipräsident Kandt die Betroffenen in einem Brief auffordern, eine Dienstunfallanzeige zu erstatten. In der angekündigten Kommission werde es auch um die Höhe von Entschädigungen gehen. Man habe es mit ganz unterschiedlichen Fallkonstruktionen zu tun. Einige Betroffene z. B. seien bereits krank, während andere – in Anführungszeichen – nur erhöhte Antimonwerte aufwiesen. Und für die Kolleginnen und Kollegen im Ru-

hestand sei inzwischen nicht mehr die Polizei, sondern das Landesverwaltungsamt verantwortlich. Er wolle jedoch gleiches Recht für alle gelten lassen.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) meint, als das letzte Mal im Innenausschuss über dieses Thema diskutiert worden sei, habe Herr Senator Henkel noch prüfen lassen wollen, ob die gesundheitlichen Probleme der Betroffenen tatsächlich durch die Arbeit in den Schießanlagen verursacht worden seien. Jetzt solle die angekündigte Kommission offensichtlich einen Vergleich mit den Betroffenen ausarbeiten. Das sei ein indirektes Eingeständnis der Schuld. Wie sei es zu diesem Sinneswandel gekommen? Wie wolle Herr Senator Henkel erreichen, dass alle Betroffenen den Vergleich annähmen?

**Bürgermeister Frank Henkel** (SenInnSport) erwidert, es habe weder einen Positionswechsel noch ein Schuldeingeständnis gegeben. Es gehe um die Anerkennung und die Unterstützung der Betroffenen durch den Dienstherrn in einer nicht von ihm oder von Herrn Polizeipräsident Kandt verursachten Situation.

Die Kommission werde eingerichtet, um die unterschiedlichen Fälle und die Höhe der Entschädigungen zu erörtern.

**Der Ausschuss** schließt die Besprechung des Tagesordnungspunkts Besondere Vorkommnisse ab.

#### Punkt 9 der Tagesordnung

#### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\*\*\*\*\*